Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.



Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 100.

Nr. 697

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 5. Oktober.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Politische Uebersicht.

Posen, 5. Oktober.

Eine sensationelle Nachricht wird dem „Berliner Tagebl." aus London zugetragen. Der dortige Korrespondent des Blattes giebt ein Gerücht wieder, das sich mit der Ursache der plötzlichen Beurlaubung des Prinzen Heinrich befaßt; er schreibt:

Obwohl es vermuthlich nur müßiges Gerede, so möchte ich doch von einem hier umlaufenden Gerüchte Kenntniß nehmen, welches zwei Blätter, die sonst nichts mit einander zu thun haben, die Laboucheresche „Truth" und die „Daily News", zum Ausdruck bringen, wäre es auch nur, damit dem Gerüchte entgegengetreten würde. Danach wäre der Urlaub des Prinzen Heinrich kein Erholungsurlaub, sondern die Folge einer Meinungsdifferenz zwischen dem Kaiser und seinem Bruder, der plötzlich derartige Dimensionen angenommen hätte, daß alle Bemühungen der Kaiserin Friedrich, den Konflikt beizulegen, fruchtlos geblieben wären. Der Konflikt soll über den Nordostseekanal entstanden sein. Labouchere will wissen, daß Prinz und Prinzessin Heinrich ursprünglich bestimmt gewesen seien, den Kaiser bei der bevorstehenden Hochzeit in Kopenhagen zu vertreten, daß hierfür aber nunmehr Prinz Adolph von Schaumburg-Lippe ausersehen sei. Prinz und Prinzessin Heinrich würden die prinzlich Walessche Familie demnächst besuchen, bis zum Ende November in England bleiben und dann vermuthlich nach Italien und Griechenland gehen.

Was an diesem Gerüchte Wahres ist, läßt sich nicht kontrolliren. Thatsächlich hat die plötzliche Abreise des Prinzen Heinrich und seiner Gemahlin und die Mittheilung, daß er ein volles Jahr fernbleiben werde, in weiten Kreisen Befremden erregt. Man will — vielleicht mit Recht — nicht so ohne Weiteres an die offiziöse Darstellung glauben, die harmlos wie immer mittheilt, Prinz Heinrich habe nur einen Erholungsurlaub angetreten. Früher hat man doch gar nichts davon gehört, daß Prinz Heinrich so erholungsbedürftig sei, daß er 12 Monate lang Deutschland verlassen müßte.

Der Bund der Landwirthe läuft wieder einmal Sturm gegen Herrn v. Bötticher, diesmal in einer ganz niederträchtigen Weise. In dem im Verleumden großen Organ des Bundes wurden gestern dunkle Andeutungen gemacht über einen dunklen Punkt im Leben des Herrn v. Bötticher; man sprach davon, weshalb nicht diesen heimlichen Verdächtigungen, dem Klatsch und der Verleumdung — mit solchen Sachen befaßt sich natürlich niemals das ehrenwerthe Organ des Bundes der Landwirthe — der Nährboden entzogen werde 2c. 2c. Dasselbe Spiel wird heute wiederholt und verlangt, daß Herr v. Bötticher zum Staatsanwalt gehe, um sich von dem Vorwurf zu reinigen, daß er von Großbankiers Summen entliehen habe, die er nach menschlicher Voraussicht niemals zurückzahlen konnte und daß dies zu einer Zeit geschehen sei, wo für den Bankverkehr bedeutsame Entscheidungen zu treffen waren. — Im Rathe der Plötz und Gen. ist offenbar beschlossen worden, den Stier bei den Hörnern zu packen, — mit welchem Erfolge, wird man abwarten müssen.

In München wurde vorgestern in einer Vertrauensmänner-Versammlung des Bauernbundes, der auch die auf das Programm des Bundes der Landwirthe gewählten Abgeordneten beiwohnten, Abg. Lutz beauftragt, im Landtage die Aufhebung des Bodenzinses (d. h. die für die Ablösung der Feudallasten an den Staat zu zahlenden 20 Millionen Mark) zu verlangen und den Ausfall durch die Zinsherabsetzung der vierprozentigen Staatsschuld zu decken. Gleichzeitig wurde einstimmig die Einführung einer allgeinen progressiven Einkommensteuer an Stelle der bisherigen Steuern beschlossen. Die letztere Forderung haben die Herren dem sozialistischen Programm entlehnt; da nun von Seiten des Bundes der Landwirthe gerade im Hinblick auf die erwähnte Versammlung betont wird, daß zwischen ihm und dem Bauernbund volle Uebereinstimmung herrscht, so hat man das schöne Schauspiel, Bauernbund, Bund der Landwirthe und Sozialdemokraten in einer wichtigen Forderung vereint zu sehen.

Die Wiener „Neue Freie Presse" schiebt die Schuld an den Vorgängen in Konstantinopel dem diplomatischen Feldzuge zu, den England im Bunde mit Frankreich und Rußland wegen der armenischen Frage gegen die Türkei führe. Der Sultan habe mit geringen Einschränkungen die Forderungen bewilligt, England aber schweige und vermehre dadurch die Aufregung unter den Armeniern. Man muß dem Wiener Blatte allerdings Recht geben, wenn es sagt, daß nicht die oft geschilderten und viel bestrittenen (s. auch heutige Depesche) Gräuel von Sassun die Armenier aufgewühlt und rebellisch gemacht haben, sondern die Einmischung des Auslandes hat das bewirkt. Die „N. Fr. Pr." kommt zu folgendem Schluß: Die jüngsten Vorgänge in Konstantinopel scheinen uns nicht nur keinen Anlaß zu weiterer Einmischung der auswärtigen Vertreter, sondern vielmehr eine dringende Warnung vor derselben. Sie lehren, wohin die bisherige Einmischung führt: Zur Widersetzlichkeit der christlichen Unterthanen des Sultans, zur Aufstachlung und möglicherweise zu einem entsetzlichen Ausbruch des mohammedanischen Volksgeistes. Es ist nicht nur lächerlich, die Türkei dadurch erhalten zu wollen, daß man sie systematisch untergräbt, es ist auch gefährlich, die wilden Leidenschaften des Orients zu wecken. Was die englische Diplomatie, vereint mit der russischen und französischen, seit einem halben Jahr der Türkei gegenüber treibt, erinnert an das Wort Shakespeare's: „Ist es auch Wahnsinn, hat es doch Methode."

Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten Harrison hat nunmehr, nachdem er erklärt hatte, daß er sich nicht um die Präsidentschaft bewerbe, auch kundgegeben, wem er seine Unterstützung angedeihen lassen wolle. Er empfiehlt den Sohn des ermordeten Präsidenten Lincoln, Robert Lincoln, der 1843 geboren, während des Bürgerkrieges als Hauptmann im Bundesheere diente, dann die Rechte studirte und in Chicago als Anwalt thätig war, bis er von 1881 bis 1885 unter Garfield und Arthur das Kriegsdepartement übernahm, dann während der demokratischen Herrschaft zu seiner Rechtspraxis zurückkehrte, um von 1889 bis 1893 unter Harrisons Präsidentschaft den Gesandten-, jetzt Botschafterposten in London zu bekleiden.

Deutschland.

L. C. **Berlin**, 4. Oktober. Die „Hamburger Nachrichten" hatten neulich eine Mittheilung der Münchener „Allgemeinen Zeitung" über frühere freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Fürsten Bismarck und Frhrn. v. Hammerstein für Lügen erklärt. Jetzt erinnert der „Vorwärts" an die Rede, welche Frhr. v. Hammerstein am 5. November 1888 in Stolp, wo er als Landtagskandidat aufgestellt war, gehalten hat. Darin ist zu lesen: „Als meine Wähler mich 1881 in den Reichstag schickten, da berief mich der Reichskanzler telegraphisch nach Varzin und besprach sich dort mit mir zwei Tage lang; er beglückwünschte mich zu meiner Wahl und hieß mich willkommen als Mitglied des Reichstags; weil ich der beste Vermittler zwischen den Konservativen und dem Centrum sei. Wir besprachen weiter die Organisation der konservativen Partei und wie dem Kulturkampf ein Ende zu machen sei." Das ist genau das, was das Münchener Blatt geschrieben hatte, was aber die „Hamb. Nachr." für ein offiziöses Kukuksei erklärt haben. Fürst Bismarck hat sich eben in Herrn v. Hammerstein getäuscht, — wie Andere auch. Für Herrn v. Hammerstein charakteristisch ist es, daß er in dieser Rede, also sieben Wochen nach dem Scheiterhaufenbrief des Herrn Stöcker den Konservativen in Stolp sich als Begründer des Kartells von 1887 darstellt und den Nationalliberalen den Vorwurf macht, das Kartell gebrochen zu haben. Er sagte: „Man macht mir immer zum Vorwurf, daß ich das Kartell gebrochen habe. Das ist die Unwahrheit, die Nationalliberalen haben es gethan und das Anerbieten der Konservativen zurückgewiesen." Und dabei konspirirte er mit Stöcker gegen das Kartell.

— Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird nunmehr früher nach Berlin zurückkehren, als ursprünglich beabsichtigt war. Er wird sich nur ein bis zwei Tage auf seinem Stammschlosse Schillingsfürst aufhalten und Anfangs nächster Woche wieder in Berlin eintreffen. Die in Schillingsfürst geplanten Jagden sind aufgegeben worden.

— Wie der „Reichsanz." mittheilt, ist der Handelsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Republik Chile vom 9. Februar 1862 von der chilenischen Regierung am 27. August d. J. gekündigt worden. Somit werden die Bestimmungen dieses Vertrages, soweit sie nicht lediglich die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Theilen und ihren Angehörigen betreffen, am 27. August 1896 außer Kraft treten.

— Bei der Landtagsersatzwahl im 7. Wahlbezirke des Regierungsbezirks Gumbinnen entfielen alle 222 abgegebene Stimmen auf den konservativen Kandidaten v. Bieberstein.

— Die „Nationalztg." erfährt, daß die internationalen Verhandlungen über die Herabsetzung und spätere Abschaffung der Zuckerausfuhrprämien fortdauern. Die Hoffnung, zu einem positiven Ergebniß zu gelangen, sei nicht aufgegeben, da die betheiligten Staaten, besonders Frankreich, durch ihre Finanzlage veranlaßt seien, auf eine Beseitigung der Zuckerprämien hinzuarbeiten.

L. C. In einer gegen die „Köln. Volksztg." gerichteten Erklärung schreibt der Zentrumsabgeordnete Graf Hoensbroede: „Meine Stellung dem Antrag Kanitz gegenüber ist vor wie nach unverändert geblieben; daher habe ich niemals der Ausführbarkeit desselben das Wort geredet."

— Die gegen Stöcker gerichtete Erklärung des Prof. Dr. Brecher lautet:

„Auf die „Erklärung" des Herrn Hofpredigers a. D. Stöcker in Nr. 232 des „Volk" habe ich Folgendes zu erwidern: Ich bin bereit, der Aufforderung des Herrn Hofpredigers a. D. zu genügen, „die Thatsachen anzuführen", auf welche sich mein Urtheil über ihn stützt. Ich werde gern vor Gericht Rede stehen. Dann kann er mir ja auch die nöthige Erklärung zu der Behauptung geben, daß ich „zu den Anklagen, die eine ehrlose Presse" gegen ihn richte, „auch meinen Beitrag" geliefert habe. — Seine wiederholten Sticheleien auf meinen Stand als Lehrer, offenbar um diesen und mich herabzusetzen, kann ich in Herrn Stöckers eigenem Interesse nur bedauern. „Blinder Haß" ist mir gänzlich fern; nur weil ich wegen des Ausdruckes meiner Ueberzeugung in der bekannten Weise rücksichtslos angegriffen wurde, sah ich mich genöthigt, Dinge zur Sprache zu bringen, über die ich 10 Jahre hindurch rücksichtsvoll geschwiegen hatte. Brecher."

Stöcker denkt jedoch gar nicht daran, gegen Professor Brecher zu klagen, denn, schreibt das „Volk", es fehlt die „juristische Unterlage"! Dagegen soll Prof. Brecher im Parteirath der Berliner Konservativen der Prozeß gemacht werden, weil er sich gegen den einstimmigen Parteibeschluß „aufgelehnt" und versucht hat, auch andere Vereine dazu zu bestimmen! Das ist allerdings bequemer.

— Am 1. Oktober starb der Kammerherr und Landrath a. D. Eduard v. Davier auf Seggerde, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, im 77. Lebensjahre. Derselbe war früher Landrath des Kreises Nordhausen, auch Mitglied des Norddeutschen und des Deutschen Reichstages während der I. Legislaturperiode.

— Die „Post" erfährt betreffs des Ueberfalls der deutschen Missionsstation Moilim, daß die chinesische Regierung auf die Vorstellungen des deutschen Gesandten in Peking die Bestrafung der Schuldigen, sowie Schadenersatz zugesagt und einen Provinzialgeneral mit Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung nach dem genannten Orte entsandt hat.

— Die Sozialdemokraten zählen im bayerischen Abgeordnetenhause nicht 14 Mitglieder, wie der „Vorwärts" gestern schrieb, sondern nur fünf.

— Der aus der Harmonikazug-Affäre bekannte Bezirkskommissar v. Strantz in Eisenach ist mit dem 1. Oktober „freiwillig und auf seinen Antrag" aus dem Weimarischen Staatsdienst ausgeschieden. Er hatte bekanntlich vor einigen Wochen durch eine mit dem Dienstprädikat „Regierungsrath" unterzeichnete Depesche an die königliche Eisenbahndirektion Erfurt das Halten des Nacht-D-Zuges in Gerstungen für den privaten Zweck seiner Rückkehr veranlaßt. Der „freiwillige" Austritt des Herrn v. Strantz aus dem weimarischen Dienst dürfte mit jenem Vorkommniß in engstem Zusammenhang stehen. Die Angelegenheit wird überdies noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

— Nach einer an das Ober-Kommando der Marine gelangten telegraphischen Meldung ist das Panzerschiff „Bayern" am 3. Oktober in Neufahrwasser angekommen.

— Die „Nationalztg." schreibt: Der Geschäftsbericht der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika für den 31. März ist beendet. Das Rechnungsjahr stellt eine Wendung zum Besseren durch Herstellung friedlicher Verhältnisse fest. Eine angemessene Entschädigung für die durch die Zerstörung Kububs eingetretenen Verluste sei seitens der Reichsregierung in Aussicht gestellt. Der Verkehr in der Lüderitzbucht habe sich nicht unbedeutend vermehrt, von dem Grund und Boden nahe der Swakopmündung sei mehreres verkauft und verpachtet; ebenso sei der Verkauf von Kakaofeldern zum Vollzug gebracht. Das Jahr 1894/95 schließe mit 10 886 M. Gewinn verringere somit den Fehlbetrag auf 272 759 M.

W. B. **München**, 4. Okt. [Landtag.] Bei der heute fortgesetzten Diskussion über die Interpellation Dr. Schaedlers betreffend die Vorgänge in Fuchsmühl erklärte Minister Frhr. v. Crailsheim, man könne das Ministerium schwerlich für Handlungen untergebener Organe, von denen es nicht rechtzeitig benachrichtigt worden sei, verantwortlich machen. „Wir leben in einem Rechtsstaate, in dem die Selbsthilfe verboten und der Schutz des Privateigenthums die erste Pflicht der Behörden ist." Der Bezirksamtmann habe pflichtgemäß gehandelt. Wenn ein Abgeordneter aus der Vermittelung des Regierungs-Präsidenten im Falle Stern eine Parteilichkeit der Regierung folgere, so beweise gerade der auf das Gutachten des Ministerrathes erfolgte abschlägige Bescheid des Gnadengesuches die Unparteilichkeit der Regierung. (Die von München aus verbreitete und auch von uns wiedergegebene Nachricht, über das Gnadengesuch Sterns sei noch kein Beschluß gefaßt, war danach unrichtig. — Red.) Die Frage der Revision der bestehenden Gesetze, damit auch des Forstgesetzes, bedürfe einer ernstlichen, ruhigen Prüfung, welche in Gemeinschaft mit der Kammer vorzunehmen, die Regierung gern bereit sei. Minister von Feilitzsch wies darauf hin, daß der Bezirksamtmann bis zum letzten Augenblick sein Möglichstes zur Erhaltung des Friedens gethan habe. Die Hauptschuld an den unglücklichen Ereignissen bleibe der Seitens der Fuchsmühler geleistete Widerstand. Der Kriegsminister tritt lebhaft für das Verhalten der Führer und Mannschaften ein. Zweifellos sei aktiver und passiver Widerstand geleistet worden. Der Justizminister weist sodann die Behauptung zurück, daß durch verschiedene einander widersprechende Urtheile Rechtsunsicherheit entstehe, solange es verschiedene Instanzen gebe, könnten verschiedene Urtheile nicht ausbleiben.

Meineidsprozeß gegen die Alexianerbrüder Heinrich und Irenäus.

Aachen, 4. Okt.

In der Verhandlung gegen Bruder Heinrich vom Donnerstag wurde auch als Zeuge der Rechtskonsulent und Schriftsteller (Gastwirth) Mellage-Iserlohn vernommen. Derselbe schildert auf Befragen des Präsidenten in eingehender Weise seine Unterredung mit dem Bruder Heinrich in Mariaberg. In diesem Gespräch versuchte Bruder Heinrich ihm begreiflich zu machen, daß Forbes irrsinnig sei. Er habe einmal sein Bett anzünden wollen, habe wegen Trunkenheit gefesselt werden müssen, sei gemeingefährlich, tobsüchtig, schlage um sich u. s. w. Präs.: Als Polizeikommissar Lohe das Verlangen stellte, Forbes vorzuführen, da bemerkte Bruder Heinrich laut Ihrer Broschüre (ich will es in hochdeutsch vortragen): O Herr, das wollt Ihr doch nicht thun, der Herr Forbes ist so krank und so schwach, ist tobsüchtig und schlägt um sich, den kann Niemand sprechen. Ist das so richtig? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Erinnern Sie sich dessen noch ganz genau? — Zeuge: Jawohl, ganz genau. — Präsident: Haben Sie sich über die Unterredung mit Bruder Heinrich Notizen gemacht? — Zeuge: Jawohl. Präsident: Hat sich der Vorgang genau so zugetragen, wie Sie in Ihrer Broschüre geschildert haben? Zeuge: Ich will nicht sagen, daß genau dieselben Worte gebraucht worden sind, jedenfalls ist der Sinn richtig wiedergegeben. — Präs.: Sie erinnern sich jedenfalls genau, daß Bruder Heinrich gesagt hat: Der Herr Forbes ist so krank und so schwach, ist tobsüchtig und schlägt um sich, den kann Niemand sprechen? — Zeuge: Dessen erinnere ich mich mit voller Bestimmtheit. — Präs.: Das können Sie auf Ihren Eid nehmen? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Nun Bruder Heinrich, was sagen Sie dazu? — Bruder Heinrich: Herr Präsident, ich habe sofort den Forbes vorführen lassen, ich habe das, was Herr Mellage hier bekundet, nicht gesagt. — Verth. R.-A. Oster: Ist es richtig, daß der Zeuge nach Beendigung seines Prozesses Postkarten mit einer Karrikatur des Bruder Heinrich hat drucken und verkaufen lassen, um den Bruder Heinrich zu verhöhnen? — Zeuge: Ich verweigere hierauf die Antwort. — Verth.: Ich will bemerken, daß diese Karten konfiszirt worden sind; es liegt aber ein Exemplar von diesen Karten bei den Akten, ich beantrage, dasselbe den Herren Geschworenen zu zeigen. — Zeuge Mellage: Ich bemerke zunächst, daß ich mit dem Vertrieb der Karten absolut nichts zu thun habe, im Uebrigen verweigere ich die Antwort, da ich der Meinung bin, daß ich nicht nöthig habe, hier Jemanden zu denunziren.

Hotelier Ohse erzählt, wie er in Gemeinschaft mit Mellage und dem Polizeikommissar Lohe am 23 Mai 1894 nach Mariaberg ging und schildert den Vorgang wie Mellage. Bruder Heinrich bleibt bei seiner bisherigen Aussage. — Präs.: Herr Zeuge ist es richtig, daß Bruder Heinrich Sie zunächst zu einer Flasche Wein einlud? — Zeuge: Jawohl, der Herr Polizeikommissar lehnte aber diese Einladung ab.

Polizeikommissar Lohe bemerkt zunächst: Es ist mir zu Ohren gekommen, daß die Herren Vertheidiger Alles aufgeboten haben, um meine Unglaubwürdigkeit nachzuweisen. Ich habe darauf zu erklären, daß ich jeder Animosität gegen den Bruder Heinrich vollständig fern stehe. Im Gegentheil ich muß sagen: ich habe während meiner 13jährigen amtlichen Thätigkeit in Aachen den Bruder Heinrich geradezu lieb gewonnen. Bruder Heinrich, Sie werden selbst nicht behaupten, daß ich Ihnen irgendwie feindlich gesinnt bin. Zeuge bekundet hierauf: Er sei seit einiger Zeit pensionirt Er habe, als er von Mellage von der Internirung des Forbes erfuhr, sich in seiner Eigenschaft als Gehilfe der Staatsanwaltschaft für berechtigt gehalten, mit Mellage und Ohse nach Mariaberg zu gehen. Bruder Heinrich habe sich mit den mehrfach erwähnten Worten geweigert, den Forbes vorführen zu lassen. — Präs.: Erinnern Sie sich dieser Unterredung noch ganz genau? — Zeuge: Mit vollster Bestimmtheit. — Präs.: Nun, Bruder Heinrich, das ist der dritte Zeuge, der sich mit Ihnen in Widerspruch befindet? — Bruder Heinrich (mit sehr bewegter Miene): Herr Präsident, ich kann nur sagen, daß ich solche Worte nicht gebraucht habe. — Vertheidiger R.-A. Oster: Sie wurden nebst Mellage am 30. Mai 1894 von dem Staatsanwalt Pult vernommen. Dort haben Sie und auch Herr Mellage bestimmt gesagt: Bruder Heinrich hat Ihnen selbst zugegeben, daß Forbes nicht mehr irrsinnig sei, denn er lese regelmäßig die Messe, verrichte ordnungsmäßig die Gebete u. s. w. — Zeuge Lohe: Das habe ich nicht gesagt. — Präs.: Herr Mellage, haben Sie eine solche Bemerkung bei Herrn Staatsanwalt Pult zu Protokoll gegeben? — Mellage: Das kann ich unmöglich gesagt haben. — Verth. R.-A. Oster: Herr Mellage, Sie sind doch Rechtskonsulent, Sie denunzirten gegen die Vorsteher von Mariaberg auf Grund des § 239 des Strafgesetzbuches wegen vorsätzlicher und widerrechtlicher Freiheitsberaubung. Hatten Sie nicht in Folge dessen ein Interesse, der Behörde zu sagen, daß die Brüder selbst den Forbes nicht für irrsinnig halten? — Mellage: Ich war und bin auch noch heute überzeugt, daß die Brüder gewußt haben, Forbes ist nicht geisteskrank. Es ist möglich, daß ich dem Herrn Staatsanwalt sagte: Die Brüder können den Mann gar nicht für irrsinnig halten. Wenn etwas Anderes in dem Protokoll stehen sollte, so ist das ein Irrthum. — Verth. beantragt, den Herrn Staatsanwalt Pult als Zeugen zu laden. Das geschieht.

Polizeikommissar Lohe bekundet noch auf Befragen, er habe nicht den Polizei-Inspektor Kaltenberg denunzirt, daß dieser sich von den Alexianerbrüdern ein Faß Gemüse habe schenken lassen, bemerkt aber, daß Kaltenberg thatsächlich ein Faß Gemüse erhalten hat. — Verth.: Dies Gemüse hat er Ihnen gesandt? — Lohe: Ich habe es ihm aber wieder zurückgeschickt. Zeuge Staatsanwalt Pult, der in dem Mellage-Prozeß die Anklage vertreten hat, bekundet: Er habe am 30. Mai 1894 die Zeugen Mellage und Lohe vernommen. Diese haben zu Protokoll gegeben: Die Brüder können den Forbes gar nicht für irrsinnig halten, denn Bruder Heinrich habe selbst erklärt, daß Forbes regelmäßig die hl. Messe lese und andere geistliche Amtshandlungen verrichte.

Eine Anzahl Alexianerbrüder Cajus, Bruder Rektor Overbeck, Bruder Baldersiefen, General-Ober Bank, Bruder Provinzial Welter, zwei ehemalige Hausgeistliche von Mariaberg und ein Arzt bekunden sämmtlich fast übereinstimmend: Bruder Heinrich sei ein sehr gutmüthiger, wenn auch geistig beschränkter Mann, der gern viel rede. Damit war das Zeugenverhör beendet. In dem Plaidoyer beantragte der Staatsanwalt, die Frage, ob der Angeklagte wissentlich einen Meineid geleistet hat, zu verneinen und deshalb den Angeklagten gänzlich freizusprechen. (Beifall). Der Staatsanwalt schloß mit dem Satz: „Im gewöhnlichen Leben heißt es, daß der Staatsanwalt die Anklage bis zuletzt zu vertreten habe. Sie sehen, daß ich es nicht thue, weil ich nicht gegen meine Ueberzeugung handeln kann. Ich habe die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht finden können. Jedoch ist meine Ueberzeugung nur die eines einzelnen Mannes. Sie sind nicht gebunden, ich muß Sie bitten, die Schuldfrage zu prüfen und ich glaube, Sie werden dann ebenfalls zum Freispruch kommen. (Stürmische Hervor- und Beifallsrufe im dicht gefüllten Tribünenraum und bei den Zeugen. Der Vorsitzende protestirt gegen derartige Kundgebungen des Publikums.) Nachdem auch die Vertheidiger für Freisprechung plaidirt, zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück, die nur zehn Minuten dauerte. Der Wahrspruch lautete bekanntlich auf Nichtschuldig. Das Publikum brach in lauten Beifall aus. Vorsitzender Stintshoff: Alle diejenigen, welche hier Bravo gerufen, haben nicht die Würde des Gerichts erkannt. Ich bedaure das sehr, mehr kann ich nicht thun. Wenn ich gesehen hätte, wer das gethan hat, den hätte ich sofort zu einer Ordnungsstrafe verurtheilt. Der Freigesprochene wurde von seinen Brüdern und Bekannten mit lebhaften Glückwünschen empfangen. Bei seinem Austritt auf den Korridor brachte das Publikum auf „Bruder Heinrich" ein Hoch aus.

* **Aachen,** 4. Okt. In dem heute verhandelten Prozesse gegen den Bruder Irenäus wegen Meineides beantragte der Staatsanwalt gleichfalls die Freisprechung des Angeklagten. Die Geschworenen erkannten auf Nichtschuldig und der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei. Die Kosten werden der Staatskasse aufgebürdet.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Krotoschin,** 4. Okt. Gegen das Todesurtheil im Prozeß Kokott vor dem Schwurgericht in Ostrowo hat der Vertheidiger die Revision eingelegt.

II **Bromberg,** 4. Okt. In einer der letzten Sitzungen der hiesigen Strafkammer wurde ein Prozeß wegen Urkundenfälschung verhandelt, der eines gewissen Interesses nicht entbehrt und zeigt, wie lediglich Standesvorurtheile die Triebfeder zur Begehung von Straftbaten sein können. Der Angeklagte ist der Bürgermeister und Reserveoffizier B. in F. und sein Privat-Bureaugehilfe. Im Juli v. J. war eine Strafgefangene von der Strafanstalt in F. nach Bromberg zu transportiren, um hier als Angeklagte der Strafkammer vorgeführt zu werden. Die Ausführung des Transports erfolgte durch die Polizeiverwaltung in F. Der dortige Bürgermeister nahm einen dortigen Schuhmacher M. als Transporteur an, hielt es aber für seine Pflicht, sich noch persönlich an dem Transport zu betheiligen. Die vorzuführende Strafgefangene war nämlich angeklagt, den Stadtwachtmeister G. zu F. schwer verleumdet zu haben, indem sie fälschlich behauptete, G. habe sie auf dem Transport von Bromberg nach F. zu vergewaltigen versucht. Eine gleiche Verdächtigung des Transporteurs wollte der Bürgermeister — wie er im Termin behauptete — durch die persönliche Beaufsichtigung des Transports vorbeugen. Der Transport der Strafgefangenen ist nun in der Weise erfolgt, daß die Gefangene von dem Schuhmacher M. vom Polizeiamte nach dem Bahnhofe F. geführt wurde, während der Bürgermeister ihm in kurzer Entfernung folgte. Alle drei fuhren darauf in derselben Wagenabtheilung nach Bromberg, woselbst die Strafgefangene von dem Transporteur M. im Beisein des Bürgermeisters dem Gerichtsgefängnisse überliefert wurde. Nachmittags wurde dieselbe in derselben Wagenabtheilung von dem Bürgermeister und dem Transporteur nach F. zurückgebracht. Es war sonach kein Zweifel, daß der Transport der Strafgefangenen unter spezieller Aufsicht des Bürgermeisters erfolgt ist und thatsächlich der Bürgermeister als Transportführer und M. als Transporteur zu bezeichnen gewesen sind. Diesem wahren Sachverhalt entspricht aber nicht der der Behörde zur Auszahlung übersandte Transportzettel. Der mit Schrift ausgefüllte Inhalt des Transportzettels rührt von der Hand des Privatbüreaugehilfen des Bürgermeisters her. An der Stelle des Namens desselben ist auf dem Transportzettel eine Rasur deutlich wahrnehmbar. Am Tage vor Abgang des Transports ist der Transportzettel von dem Bureaugehilfen ausgefüllt und als Transportführer der Name des Bürgermeisters als derjenige des Transportführers eingerückt worden. Dem Bürgermeister und Reserveoffizier ist es aber nicht genehm gewesen, in dem Transportzettel als Transportführer aufgeführt zu werden. Deshalb hat der Bureaugehilfe auf Anrathen seines Prinzipals, des Bürgermeisters, den Namen des Bürgermeisters ausradirt und statt desselben wiederum auf des letzteren Anweisung seinen — des Bureaugehilfen — Namen eingeschrieben. Wegen Urkundenfälschung angeklagt, hatte sich nun der Bürgermeister und dessen Schreiber zu verantworten. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Bärwald plaidirte zwar für die Nichtschuld des Angeklagten, indem er klar zu legen suchte, daß demselben das Bewußtsein des Strafbaren der That gemangelt habe. Diese Annahme ließ der Gerichtshof nicht gelten, sondern verurtheilte den Bürgermeister zu 1 Monat und den Schreiber zu 1 Tag Gefängniß.

* **Berlin,** 3. Okt. Die mehrtägigen Verhandlungen in dem großen Faßdiebstahlsprozeß sind heut Abend zu Ende gegangen. Der Staatsanwalt erklärte in seinem Pleidoyer, er halte außer den theils zugestandenen, theils erwiesenen Fällen des Diebstahls und der Unterschlagung auch die Fälle der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Hehlerei für erwiesen. Er unterscheidet die Gruppen der kleinen und die der großen Hehler und ist der Meinung, daß die unendlich große Zahl der Fässer, die spottbilligen Preise, das „Frisiren" der Fässer deutlich zeigen, daß es sich hier um einen unehrlichen Erwerb handele Der Staatsanwalt beantragt gegen Kessel 1½ Jahre Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust, gegen Baer, Polensky und Klemmstein je 9 Monate Gefängniß und je 1 Jahr Ehrverlust, gegen Gassernack 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Hensel, Dartsch, Knorr, Röthig, Lehmann und Lewin je 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust.

Ein unglücklicher Schwärmer.

Zum hundertjährigen Geburtstage von Karl Ludwig Sand.

Von Eugen Isolani.

Am 5. Oktober 1795 wurde zu Wunsiedel im Bayreuthischen Karl Ludwig Sand geboren, jener unglückliche junge Mann, der einst in warmherziger, patriotischer Begeisterung den Dichter Kotzebue ermordete. Wohl selten hat eine Mordthat so die allgemeine Theilnahme für den Mörder selbst erweckt, wie Sands unkluge That, und daher erscheint es wohl berechtigt, daß man am hundertjährigen Geburtstage Sands dem „Mörder" einige Worte der Erinnerung widmet.

Sand war ein Mörder im eigentlichsten Sinne des Wortes, daran läßt sich nicht zweifeln. Von dieser Thatsache läßt sich kein Jota abhandeln. Am 9. März 1819 hatte er sich von Jena auf den Weg nach Mannheim gemacht, in der Absicht, den Mord auszuführen. Vierzehn Tage lang wälzte er den Mordplan auf der langen Reise von Jena nach Mannheim im Hirne. Am 23. März kam er in Mannheim an. Ein paar Stunden darauf ließ er sich unter dem falschen Namen „Heinrich aus Mitau" bei Kotzebue anmelden, wurde alsbald vorgelassen und stieß dem Verhaßten nach einigem Hin- und Herreden unter dem Ausruf: „Hier, Du Verräther des Vaterlandes!" den Dolch in die linke Seite. Kotzebue stürzte bewußtlos zusammen, während Sand nun den Dolch gegen sich selbst zückte. Doch war dieser gegen sich selbst gerichtete Stich weniger „geglückt". Sand hatte sich nur leicht an der Seite verletzt, so daß er schnell entfliehen konnte. Niemand dachte in der Verwirrung über die Schreckensthat daran, den Mörder an der Flucht zu hindern. Auf der Straße aber schwang Sand begeistert den Dolch mit den Worten: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland!" Dann sank er auf die Kniee, drückte sich nochmals mit den Worten: „Ich danke Dir, Gott, für den Sieg!" den Dolch langsam in die linke Brust. Dann sank er um. Aber auch dieser Selbstmordversuch war nicht gelungen; der Dolchstoß war nicht tödtlich. Sand gesundete wieder, zu seinem Unheil, denn seine Wunden heilten nur für den Scharfrichter, der am 20. Mai 1820, früh 5 Uhr, das Todesurtheil, das kurz vorher, am 17. April, über ihn gefällt wurde, vor dem Heidelberger Thore vollzog.

Ja, eine Mordthat war's, die Sand begangen. Und trotzdem jubelten Tausende über den Mörder, nur Wenige fanden Worte des Mitleids für das verhaßte Opfer Sand's. De Wette, ein angesehener Theologe, schrieb an die unglückliche Mutter Sand's einen warmherzigen Trostbrief, in welchem er die That des Mörders zu entschuldigen wußte.

Man kann das Alles natürlich nur aus jener Zeit schärfster politischer Gegensätze heraus verständlich finden. Kotzebue, der als russischer Staatsrath mit einem von Rußland gezahlten Gehalt in Deutschland lebte, für welches Sündengeld er verpflichtet war, der russischen Regierung von Zeit zu Zeit Berichte über die öffentlichen Zustände in Deutschland zu schicken, hatte sich durch sein „Literarisches Wochenblatt", in welchem er jede nur einigermaßen liberale und deutschpatriotische Regung mit Hohn und Spott übergoß und insbesondere die deutsche Burschenschaft befehdete, den Haß der deutschen Jugend und aller Liberalgesinnten zugezogen. Nicht nur Sand hatte den Dolch gegen den Verhaßten gezückt, zahlreiche Gleichgesinnte hätten vielleicht das Gleiche gethan, wenn sich ihnen die Gelegenheit dazu geboten hätte.

Heinrich Schmidt, ein alter Bühnenveteran aus Weimar's glanzvoller Zeit, der mit Sand und seinen Freunden in Jena studirte, erzählt in seinen Lebenserinnerungen, wie ein paar Jahre vor Sand's That Ludwig Wieland, der Sohn des Dichters Wieland, voller Zornes über Kotzebue sich brieflich Schmidt gegenüber äußerte: „Es bleibt nichts übrig, als den Kerl todtzuschießen — er oder ich!" Schon damals, — Kotzebue lebte damals noch in Weimar, — war der Plan, ihn auf seiner Badereise nach Ems auf einer Poststation abzupassen und mit ihm einen Streit zu beginnen, so daß Kotzebue sich einem daraus folgenden Duell nicht entziehen konnte. Ludwig Wieland kam zwar noch zur rechten Zeit nach Weimar zu diesem Zweck, Kotzebue aber hatte seine Badereise aufgegeben. In Weimar selbst aber konnte und wollte Ludwig Wieland der öffentlichen sowohl wie seiner eigenen Familienverhältnisse halber den Dichter nicht attakiren.

Bald darauf aber gab Ludwig Wieland mit zwei Freunden, Froriep und Dr. Lindner, das „Oppositionsblatt" in Weimar heraus, das aber bald verboten wurde. Ludwig Wieland übersiedelte nach Jena und gab dort ein neues patriotisches Blatt „Der Volksfreund" heraus, während Lindner in Weimar blieb und dort mit Kotzebues Copisten in Verbindung stand, der ihm wohl von Zeit zu Zeit die interessantesten Manuskripte Kotzebues mittheilte. Auf diesem Wege erhielt er ein Bulletin, das Kotzebue für den russischen Kaiser über die politische Literatur Deutschlands in französischer Sprache abgefaßt hatte, und eben nach Petersburg einsenden wollte, und worin, wie Dr. Lindner bemerkte, aus deutschen Schriften ausgezogene Stellen sich befanden, die nicht einmal den wahren Sinn, den der Verfasser klar ausgesprochen hatte, treu wiedergaben. So flüchtig war das Bulletin entworfen und so entschieden vielleicht auch Kotzebues Absicht, die politischen Gesinnungen der Deutschen bei dem russischen Kaiser zu verketzern. Dr. Lindner sandte schnell eine Abschrift des Bulletins an Ludwig Wieland in Jena. Dieser ließ es augenblicklich in seinem „Volksfreund" abdrucken, der einen großen Leserkreis hatte, so daß das betreffende Blatt schon den anderen Tag nach allen Himmelsgegenden hin von Jena abging und sich über ganz Deutschland verbreitete. Diese Thatsache mußte nun in den Augen des Volkes Kotzebue als Verräther an Deutschland offen und geradezu herausstellen, und sicherlich hat Sand, der damals in Jena lebte, den ersten Anreiz zu seiner That aus dieser Publikation geschöpft.

In Jena waren damals Ordensverbindungen aller Art an der Tagesordnung, gleichwohl wollte es nicht gelingen, Verschwörungen irgend welcher Art oder Mitschuldige Sands zu entdecken. Sand bekannte die That offen als eine Folge seiner patriotischen Grundsätze und Ansichten und war bis zum Schlusse der Untersuchung der festen Ueberzeugung, nichts Ungerechtes gethan zu haben. Er war von den besten Absichten für sein Vaterland durchdrungen, dem „seines Herzens Pulse feurig entgegenschlugen", hatte er doch schon mit jugendlicher Begeisterung, als Napoleon von Elba zurückkehrte, in Tübingen, wo er damals Theologie studirte, freudig zum Schwerte für Deutschland gegriffen. Aber nicht nur Sand selbst sah in der Ermordung Kotzebues die rettende That für Deutschland. Auch ein großer Theil des gebildeten Deutschland dachte ebenso.

Der bereits erwähnte Theologie-Professor an der Universität in Berlin, W. M. L. de Wette, ein freiheitsliebender Mann, der wenige Jahre zuvor von Heidelberg nach Berlin an die neugestiftete Universität berufen worden war, schrieb nach Sands unglückseliger That an die ihm befreundete Mutter des Mörders ein Trostschreiben, in welchem es heißt: „So wie die That geschehen ist, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. Die That ist, allgemein betrachtet, unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwiderlaufend. Das Böse soll nicht durch das Böse überwunden werden, sondern allein durch das Gute. Durch Unrecht, List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel." Es muß bemerkt werden, daß de Wette kurz vor Kotzebues Ermordung bei Sands Eltern einige Wochen gelebt und dabei Frau Sand als eine ausgezeichnete, hochachtbare Frau kennen und schätzen gelernt hatte. So hat es ihn gedrängt, dieser schwergeprüften Frau Trostesworte zu sagen, und nichts hatte ihm ferner gelegen, als durch seinen Brief irgendwie agitatorisch zu wirken. Gegen seine Absicht wurde derselbe publizirt. Die Folge war, daß de Wette am 28. August 1819 auf außerordentlichen Befehl des Königs vor dem akademischen Senat unter Vorlegung einer Abschrift seines Briefes befragt wurde, ob er sich zu demselben bekenne. De Wette verlangte die Vorlegung seiner eigenen Handschrift und eine förmliche Untersuchung der Angelegenheit. Aber ohne Weiteres sprach das Ministerium die Enthebung de Wettes von seinem Lehramt aus. In einer längeren Vertheidigungsschrift, die er in seiner Heimath verfaßte, und welche er „Aktensammlung über die Entlassung des Professors de Wette vom theologischen Lehramt in Berlin" betitelte, unterbreitete der verfolgte Gelehrte das ihm widerfahrene Unrecht dem öffentlichen Urtheile. In Basel fand er später einen neuen Wirkungskreis. Er entwickelte daselbst bis zu seinem am 16. Juni 1849 erfolgten Tode eine umfangreiche schriftstellerische und Lehrthätigkeit.

Aber de Wette war nicht das einzige Opfer jener durch Sands unglückselige That hervorgerufenen politischen Reaktion. Es sind die trübsten Zeiten der neueren deutschen Geschichte, welche der unglückliche Schwärmer und Patriot über sein geliebtes Vaterland heraufbeschwor. Die grauesten Blätter im vaterländischen Geschichtsbuche nimmt die dunkle Reaktion ein, die im Gefolge der berüchtigten Karlsbader Beschlüsse erschien, hervorgerufen durch die Verzweiflungsthat eines schwärmerischen Patrioten, der das Gute wollte und das Böse that.

Um 6 Uhr verkündete Landgerichtsdirektor Denso nach $2\frac{1}{4}$stündiger Berathung des Gerichtshofes das Urtheil. Der Angeklagte Kessel wurde zu einem Jahr und einem Monat, Bär zu neun Monaten Gefängniß und einjährigem Ehrverlust, Polensky zu drei Monaten, Klemmstein ebenfalls zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. In Betreff der der Hehlerei Angeklagten sei deren Schuldfrage einer eingehenden Erörterung unterzogen worden. An der Schuld des Angeklagten Gassernack könnte kein Zweifel obwalten, er sei wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt worden. Dagegen sei die Schuld des Angeklagten Hensel nicht für genügend erwiesen angesehen und derselbe deshalb freigesprochen worden. Der Angeklagte Dartsch habe dem Kriminal-Kommissar Kühne gegenüber ein Geständniß abgelegt, und die Verhandlung habe seine Schuld bestätigt. Er sei zu einem Jahr Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurtheilt worden. Knorr habe freigesprochen werden müssen, aber nur, weil ein Nachweis seiner Schuld nicht in genügender Weise zu erbringen gewesen. Der Angeklagte Röthig habe freigesprochen werden müssen, weil ihm nicht nachgewiesen worden sei, daß er Kenntniß von dem unlauteren Erwerb der Fässer gehabt. — Der Angeklagte Lehmann sei zunächst von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen worden. Es lasse sich schwer ein triftiger Grund finden, weshalb der Angeklagte sich an den Fässern bereichern sollte. In Betreff der Hehlerei sei der Gerichtshof allerdings auch zu einer Freisprechung gelangt, aber er sei außer Stande gewesen, dem Angeklagten Lehmann die gewünschte Ehrenerklärung zu geben. Die Freisprechung sei erfolgt, weil ein hinreichender Beweis nicht erbracht sei. Etwas günstiger liege die Sache mit Bezug auf den letzten Angeklagten Lewin obgleich auch ihm die gewünschte Ehrenerklärung nicht ertheilt werden könne. Es habe seine einfache Freisprechung erfolgen müssen mangels hinreichenden Beweises.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 4. Okt. Die Mitglieder der internationalen Erdmessungskonferenz unternahmen gestern einen Ausflug nach Potsdam. Heute findet Kommissionssitzung, morgen Plenarsitzung statt. In letzterer werden die Berichte der Delegirten der einzelnen Länder entgegengenommen werden. Allgemeinen Berichten zufolge sind an der internationalen Erdmessung zur Zeit 17 Staaten betheiligt. Die Länge der Nivellementslinien in diesen Staaten beträgt z. Z. 122 000 km, in den letzten drei Jahren sind 19 400 km nivellirt worden.

Pietro Mascagni trifft am Sonnabend 6 Uhr früh in Berlin ein um drei Vorstellungen der italienischen Oper im „Neuen Theater“ zu dirigiren.

Ein Sergeant Benda von der 3. Kompagnie des 1. Eisenbahn-Regiments wurde gestern früh 6 Uhr im Flur des Hauses Yorkstraße 48 todt aufgefunden, und die ärztliche Untersuchung ergab, daß der Tod durch einen Bruch der Wirbelsäule verursacht worden ist. Der Verstorbene, der Frau und Kind hinterläßt, hat dem „Lok.-Anz.“ zufolge seit langer Zeit mit der im Seitenflügel des Hauses hochparterre wohnenden Kellnerin Anna Leeck ein Verhältniß unterhalten. Er ist um 1 Uhr Morgens beim Hineingehen in das Haus von einem Schutzmann gesehen worden. Die Leiche des Benda wurde in dem Seitenflügel desselben Hauses auf der vier Stufen hohen Treppe gefunden. Die Beine lagen gekreuzt auf der obersten Stufe, während der Kopf auf dem mit Steinfliesen belegten Flurfußboden mit dem Gesicht nach unten lag. Was oder wer den Sturz des Sergeanten von der Treppe veranlaßt hat, konnte noch nicht aufgeklärt werden.

Selbstmord im Untersuchungs-Gefängnisse. Der irdischen Gerechtigkeit entzogen hat sich der Arbeiter Friedrich Müller, welcher, wie gemeldet, unter dem Verdachte der Theilnahme an der blutigen Schlägerei am Maybach-Ufer am Dienstag in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau verhaftet worden ist. Wie erinnerlich, wurde bei jenem nächtlichen Renkontre der Arbeiter August Woldeck durch einen Stich in das Herz getödtet und Müller gestand am Tage nach seiner Einlieferung, daß er den tödtlichen Stoß geführt. Trotzdem die Beamten des Untersuchungsgefängnisses dem Verbrecher Fesseln angelegt hatten, gelang es diesem doch, die Hände frei zu bekommen, sein Hemd auszuziehen und in Streifen zu reißen, aus welchen er eine Art Strick zusammendrehte; an diesem hat sich Müller dann in seiner Zelle erhängt.

Falsche Hundertmarkscheine sind nach einer Mittheilung der Criminalpolizei wieder im Umlauf. Der Verbreiter der Falsifikate, ein elegant gekleideter Mann, besucht hauptsächlich Detailgeschäfte, woselbst er Einkäufe in geringerem Betrage vornimmt und einen der falschen Hundertmarkscheine, die den vor einigen Monaten angehaltenen Falsifikaten gleichen, in Zahlung giebt.

Die in Schneidemühl verhafteten Berliner Uhrendiebe Lux und Förster, die von Schneidemühl nach Berlin transportirt wurden, sind nun dem Polizeipräsidium vorgeführt worden. Die Annahme, daß es sich um „schwere Jungen“ handelt, welche gewohnheitsmäßig ihrem Gewerbe nachgehen, hat nach dem „Lok.-Anz.“ durch den Gang der Untersuchung bisher keine Unterstützung erfahren, es scheint vielmehr, daß der stellungslose Kaufmann Förster und der Kellner Lux Gelegenheitsdiebe sind. Der durch die Diebe um etwa 2000 Mark geschädigte Uhrmacher Pätzel hat in dem Lux einen jungen Menschen erkannt, den er zur Zeit des Diebstahls sich vor seinem Laden in auffälliger Weise hat bewegen sehen. Der Beschuldigte hat das auch bei der hiesigen Vernehmung ohne Weiteres zugestanden und erklärt, daß er eine gute Gelegenheit, in den Laden hineinzukommen, „ausbaldowern“ wollte. Bei den Dieben sind insgesammt gefunden worden 50 Uhren und 20 Pfandscheine über Gegenstände, die aus dem Uhrenlager des Herrn Paetzel herrühren. Der Schaden, den der Bestohlene erleidet, ist immerhin noch groß genug, als die bei den Dieben mit Beschlag belegten Waaren durch das Umherschleppen stark beschädigt worden sind. Gegenstände, die aus anderen in Berlin verübten Diebstählen in Uhrenlagern herrühren, haben sich bei den Verhafteten nicht vorgefunden.

Lokales.

Posen, 5. Oktober.

n **Straßenräuber.** Gestern Nachmittag entriß der Kommis Max Volkmann dem bei der Firma Calvary und Maschler beschäftigten Lehrling Alfred Schmidt, der Geld auf der Post abliefern sollte, einen Hundertmarkschein und ergriff damit die Flucht. Erst mit Hilfe eines berittenen Artillerieoffiziers, der sich sofort auf Ersuchen eines Schutzmanns an der Verfolgung betheiligte, gelang die Festnahme des Räubers am Kanonenplatz in der Nähe der Garnisonkirche.

n. **Eine Probe Alarmirung** fand heute früh $3\frac{1}{2}$ Uhr beim zweiten Bataillon des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47 statt.

* **Personalnachrichten bei den Justizbehörden.** Der Amtsrichter Pade in Koschmin ist als Landrichter an das Landgericht in Schneidemühl, Gerichtsassessor Pfitzner zum Amtsrichter in Tremessen und Gerichtsassessor Otto Meyer in Posen zum Amtsrichter in Schrimm ernannt worden. — In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht der Rechtsanwalt Workowski bei dem Amtsgericht in Czarnikau. — Zum Gerichtsassessor ist der Referendar Nowacki im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen ernannt.

n. **Grober Unfug.** Der Bäckerlehrling Palme von hier hatte dem Kaufmann Aschheim in der Breitenstraße unter anderen Gegenständen ein 5 Kilogewicht und $1\frac{1}{4}$ Pfund Pulver gestohlen; das Pulver lud er in die Plombenöffnung des Gewichts und zündete gestern Nachmittag 4 Uhr die Ladung in der Bäckerstube des Bäckermeisters Eckert, Breitestraße, an. Die Explosion war eine gewaltige. Das Gewicht wurde in Stücke gerissen, doch wurde glücklicherweise Niemand beschädigt.

n. **Die Kanalarbeiten** zwischen der Wronkerstraße und der Post, sowie zwischen der Bogdanka und der Großen Gerberstraße sind beendet und die genannten Straßenstrecken wieder für den Verkehr freigegeben.

* **Zum Landrath** ist der Regierungs-Assessor v. Beistel in Znin ernannt und ihm das Landrathsamt im Kreise Znin übertragen worden.

* **Das Zeugniß** der Befähigung zur Leitung einer Taubstummen-Anstalt hat der Lehrer an der Taubstummen-Anstalt zu Bromberg Ernst Grimm bei der im September in Berlin abgehaltenen Prüfung erhalten.

Telegraphische Nachrichten.

Trakehnen, 4. Okt. Der Kaiser traf heute Abend 9 Uhr hier ein und setzte alsbald die Reise nach Hubertusstock fort.

Braunschweig, 4. Okt. Der auf Veranlassung der Handelskammern Braunschweigs hier zusammengetretene Fortbildungsschulen-Kongreß ist aus allen Theilen Deutschlands zahlreich besucht. Zwanzig Handelskammern und alle bedeutenden kaufmännischen Fortbildungsschulen sind vertreten. Der wirkliche Geheimrath Hartwieg aus dem braunschweigischen Ministerium begrüßte den Kongreß.

Metz, 4. Okt. Ein orkanartiger Sturm hat heute Mittag an der Kathedrale einen ansehnlichen Theil der Kupferbedachung des südöstlichen Langschiffes losgerissen und übereinander gerollt; die Skulpturen sind beschädigt und auf das Pflaster geschleudert. Das Unwetter dauert an.

Wien, 4. Okt. Die „Wiener Zeitung“ meldet: Der Kaiser betraute den Sektionschef Dr. von Körber mit der Leitung der Generaldirektion der Staatsbahnen und verlieh demselben in Anerkennung seiner auf dem bisherigen Posten geleisteten ausgezeichneten Dienste den Orden der Eisernen Krone II. Klasse.

Wien, 4. Okt. Anläßlich des heutigen Namensfestes des Kaisers Franz Josef fanden in allen Landeshauptstädten sowie in zahlreichen anderen Orten feierliche Gottesdienste statt. Auch in Rom wurde in der Kirche Maria dell' anima eine feierliche Messe celebrirt, welcher das Personal beider österreichisch-ungarischen Botschaften und der Kardinal Rampolla beiwohnten.

Wien, 4 Okt. Der „Deutschen Zeitung“ gegenüber, welche es für das Verhältniß Galiziens zum Reiche bezeichnend findet, daß das Handschreiben des Kaisers an den Grafen Badeni anläßlich seines Scheidens aus Galizien in polnischer Sprache abgefaßt sei, konstatirt die „Presse“, dieses Handschreiben sei in deutscher Sprache ergangen und vom Ministerpräsidenten nur bei der Vorlesung in Krakau in's Polnische übertragen, weil die ganze Rede vor Wählern polnischer Nationalität gehalten wurde.

Lemberg, 4. Okt. Der Redakteur und bekannte Agitator Pater Stojajowski, Herausgeber des Volksblattes „Wience Polski“ erhielt auf seine Bitte um den päpstlichen Segen zu dem Kampfe gegen die große Uebermacht, die sich der katholischen Kirche entgegen stelle, ein Telegramm vom Kardinal Rampolla, in welchem dieser zum Ausdruck bringt, daß der Papst über die Bitte des Paters tief gerührt sei und seinen Segen gerne ertheile. Dieser Vorgang hat in polnischen Kreisen großes Aufsehen gemacht, da Pater Stojajowski vom ungarischen Episkopat mehrfach in Acht und Bann gethan worden war, und man auch die Bevölkerung vor dem Lesen seines Blattes oft gewarnt hatte, weil das Blatt nach Ansicht des Episkopats verhetzende religionsfeindliche Tendenzen verfolge.

Petersburg, 4. Okt. Zukünftig sollen ausländische Handelsreisende in Rußland nur unter der Bedingung Geschäfte treiben dürfen, daß sie eine formelle Verpflichtung der von ihnen vertretenen Firma bei sich führen, wonach diese für alle von ihren Reisenden abgeschlossenen Geschäfte zivilrechtlich aufkommt. Außerdem sollen Handelsreisende zukünftig auch eine besondere Steuer zu entrichten haben.

Petersburg, 4. Okt. Die neuen Statuten der Rybinsker Eisenbahn-Gesellschaft stellen der Regierung das Recht anheim, sämmtliche Bahnen vom 1. Januar 1905 ab jederzeit anzukaufen. Der Ankaufspreis soll sich nach dem Durchschnittsgewinn und der Durchschnittseinnahme der letzten sieben Jahre berechnen.

Paris, 4. Okt. Zwei Kongregationen in Paris und neun in Rouen erklärten der Steuerbehörde ihre Bereitwilligkeit, die Anfallsteuer zu zahlen; sie erbaten nur Stundung für einen Theilbetrag.

Brüssel, 4. Okt. „Soir“ veröffentlicht heute die sensationelle Meldung, die Reise Königs Leopold nach Paris sei von der deutschen Regierung sehr mißfällig aufgenommen worden, da dieselbe unleugbar einen politischen Zweck gehabt habe. Man glaube, Deutschland werde von der belgischen Regierung Aufklärung über diese Reise verlangen.

London, 4. Okt. Die Abendblätter enthalten eine Meldung aus Konstantinopel, nach welcher auf Grund einer Aussage eines fremden Delegirten der Kommission in Sassun die sensationelle Darstellung der Gräuelthaten übertrieben sei. Die gesammte Einwohnerzahl des Sassunthales habe nicht viertausend Seelen überstiegen. Von den Truppen seien nicht Tausende, sondern nur 3—500 getödtet worden. Es sei kein Beweis beigebracht worden über kaltblütige Morde oder über Verstümmelung an Frauen und Kindern.

Konstantinopel, 4. Okt. Staatsrath Sami Bey sowie andere hohe Beamte veranlaßten am Dienstag, daß die Polizei gegen die Zusammenrottungen der Mohamedaner energisch einschritt und daß die Softas gezwungen wurden, in den Wohnungen zu bleiben. Die in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch in Stambul und Kassimpassa unter Theilnahme des türkischen Pöbels verübten blutigen Exzesse waren durch abenteuerliche Gerüchte von geplanten Gewaltthaten der Armenier gegen die Türken hervorgerufen, weshalb am 2. d. Mts. Nachts die größten Vorsichtsmaßregeln unter Hinzuziehung von Militär getroffen und erfolgreich durchgeführt wurden. Hervorzuheben ist, daß die türkischen Angriffe sich ausschließlich gegen die Armenier richteten; alle übrigen Christen, sowie die Fremden blieben während der ärgsten Unruhen am Montag in Stambul gänzlich unbehelligt. Den unausgesetzten Bemühungen dreier armenischer Notabeln, wovon zwei türkische Beamte waren, ist es gelungen, die in die Kirche zu Kum-Kapu geflüchteten Armenier zu beruhigen und zum Verlassen der Kirche zu bewegen. Gestern sind keine neue Ausschreitungen vorgekommen. Der Gang der Geschäfte ist ungestört. Das Gerücht, daß ähnliche Vorfälle, wie hier, sich auch in Ismail zugetragen haben, ist bisher nicht bestätigt worden. Die Zahl der armenischen Todten und Verwundeten wird auf über 200 geschätzt. Mehrere Hauptagitatoren haben sich theils vor, theils nach den letzten Ereignissen geflüchtet.

Bukarest, 4. Okt. Heute wurde im Ministerium des Auswärtigen die Ratifikation der Konvention zwischen Rumänien, Rußland und Oesterreich-Ungarn, durch welche die Konvention von 1886 über die Schifffahrt auf dem Pruth modifizirt wird, sowie der Konvention zwischen Frankreich und Rumänien betreffend die Verhinderung falscher Angaben über die Provenienz von Waaren vollzogen.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“

Berlin, 5. Okt, Vormittags.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Zum Generalkonsul in Kapstadt ist der vortragende Rath im Auswärtigen Amt Wirkl. Legationsrath von Schuckmann ernannt worden.

Nürnberg, 4. Okt. In der Verhandlung wegen des großen Postdiebstahls von ca. 120 000 M. am 23. Januar cr. wurde der damalige Postpacketbote Zeh zu 11 Jahren Zuchthaus, sowie 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Fünf der Hehlerei und Begünstigung Mitangeklagte erhielten Gefängnißstrafen von 6 Monaten bis 5 Jahren. Die Ehefrau des Zeh wurde freigesprochen.

Rom, 4. Okt. Die „Italie“ will bestimmt wissen, der König von Portugal werde im Laufe des Oktobers als Gast des Königs Humbert nach Rom kommen.

Madrid, 4. Okt. Die Kreuzer „Alfonso XII.“ und „Marques de la Ensenada“ haben Befehl erhalten, sofort nach Cuba in See zu gehen.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 4. Okt. Unter mehrfachen Schwankungen verlief auch die heutige Börse fest, wobei wiederum der Montanmarkt die führende Rolle hatte. Die Kurssteigerungen bei Eisenwerthen betrugen allerdings meist blos ca. 1 Proz., nur Dortmunder gingen nach schwachem Einsetzen ca. 2 Proz. in die Höhe, was mit dem angeblichen Bevorstehen neuer Preiserhöhungen und besseren Glasgow-Kursen motivirt wurde. Kohlenaktien hingegen stiegen vereinzelt um ca. 4 Proz., so Konsolidation und Dannenbaum auch Harpener, Hibernia, Gelsenkirchen stiegen erheblich. Die gestern erwähnten Aussichten auf Erhöhung des Kokspreise haben die Spekulation recht angeregt. Am Bankenmarkt waren Diskontoantheile, Deutsche Bank und Kreditaktion, ferner übrige Lokalwerthe sehr schwankend und nach anfänglicher Festigkeit später nachgebend. Von allgemeinem Einfluß gerade auf diesem Gebiete waren später mattere Kurse der Westbörsen und gewisse politische Beklemmungen; man wies auf die Unsicherheit in Macedonien hin. Der weitere Rückgang des Privatdiskonts auf 2 Proz. fand relativ wenig Beachtung. Vom Einzelverkehr wäre noch die Festigkeit der Dortmund-Gronauer Aktien und die Mattigkeit der Canada-Pacific Aktien zu erwähnen. Alle übrigen fremden Bahnwerthe, österreichische, schweizerische und italienische haben sich ziemlich behauptet. Fremde Fonds ziemlich preishaltend, Italiener matt. Dynamit Trust stiegen 2 Proz. Privatdiskont 2 Proz. (N. Z.)

Breslau, 4. Okt. (Schlußkurse.) Schwankend.

Neue 3proz Reichsanleihe 100,10 $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 100,40, Konsol. Türken 25,60, Türk. Loose 138,90, 4proz. ung. Goldrente 103,30, Bresl. Diskontobank 128,50 Breslauer Wechslerbank 113,75, Kreditaktien 253,75 Schles. Bankverein 139,35 Donnersmarkhütte 155,00 Flöther Maschinenbau —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 165,50, Oberschles. Eisenbahn 90,00, Oberschles. Portland-Zement 117,75, Schles. Cement 186,00, Oppeln. Cement 128,00, Kramsta 143,30 Schles. Zinkaktien 209,40, Laurahütte 157,25, Verein. Oelfabr 89,75, Oesterreich. Banknoten 169,80, Russ. Banknoten 220,00, Giesel. Cement 112,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 100,10 Breslauer elektrische Straßenbahn 193,00, Caro Hegenscheidt Aktien 108,75, Deutsche Kleinbahnen —,—, Breslauer Spritfabrik 139,00.

London, 4 Okt. (Schlußkurse.) Matt.

Engl. $2\frac{3}{4}$proz. Consols $107\frac{5}{8}$, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 89, Lombarden $9\frac{7}{8}$ 4proz. 1889 Russen II. Serie) $101\frac{1}{4}$, konv. Türken 25 österr. Silberr. — österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente $102\frac{1}{4}$, 4prozent. Spanier $67\frac{3}{8}$, $3\frac{1}{2}$proz. Egypter 102, 4proz. unifiz. Egypter $104\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$proz. Tribut-Anl. $98\frac{1}{4}$, 6proz. Mexikaner $94\frac{1}{2}$, Ottomanbank 20, Canada Pacific $62\frac{3}{4}$, De Beers neue $30\frac{7}{8}$, Rio Tinto $19\frac{1}{4}$, 4proz Rupees $61\frac{7}{8}$, 6proz. fund. arg. A. $78\frac{1}{4}$, 5proz. arg. Goldanleihe 74, $4\frac{1}{2}$proz. äuß. do. 51, 3proz. Reichsanl. 98, Griech. 81. Anleihe $32\frac{1}{2}$, do. 87er Monopol-Anl. $34\frac{1}{2}$, 4proz. Griechen 1889er $28\frac{1}{2}$, Bras. 89er Anl. 74, 5proz. Western de Min. $82\frac{1}{2}$, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 $93\frac{1}{2}$, Platzdiskonto $\frac{5}{8}$, Silber $30\frac{11}{16}$, Anatolier 93 ex., Chinesen 106, 6proz. Chinesen (Charterd Bank-Anleihe) $110\frac{1}{2}$, 3proz. ung. Goldanl. $89\frac{1}{2}$.

Paris, 4. Okt. (Schlußkurse.) Matt.

3proz. amortis. Rente —,—, 3proz. Rente 100,20, Italien 5proz. Rente 89,50, 4proz. ung. Goldrente $102,62\frac{1}{2}$, III. Egypter-Anleihe —,—, 4proz. Russen 1889 101,50, 4proz. unif. Egypter

Hamburg, 4 Okt. Schwächer. Preuß. 4proz. Konsols 104,30, Silberrente 85,80, Oesterreich. Goldrente 103,55, Italiener 89,90, Kreditaktien 343,50, Franzosen 828,30, Lombarden 237,50, 1880 er Russen 100,60, Deutsche Bank 221,50, Diskonto-Kommandit 234,00 Berliner Handelsgesellschaft 172 75, Dresdner Bank 182,50, Nationalbank für Deutschland 152,25, Hamburger Kommerzbank 138,40, Lübeck-Büchen. E. 158,75, Marb.-Mlawka 88,50, Ostpreuß. Südbahn 100 00, Laurahütte 156,00, Nordd. J.-Sp. 147,00, Hamburger Packetfahrt 115 75, Dynamit-Trust-A.-G. 154 50, Privatdiskont 2, Buenos Ayres 32,90.

Petersburg, 4 Okt. Wechsel auf London (3 Mon.) 92,80, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,27½, Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) –,–, Wechsel auf Paris (3 Mon.) 36,67½, Russische 4proz. Consols von 1889 –,–, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 98¼, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 –,–, Russische 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150 Russ. Südwestbahn-Aktien –,–, Petersburger Diskontobank 828 Petersb. internat. Bank 715, Warschauer Kommerz-Bank 515 Russische Bank für auswärtigen Handel 515.

Buenos-Ayres, 3 Okt. Goldagio 223.

Rio de Janeiro, 3. Okt. Wechsel auf London 10½.

Bremen, 4. Okt. (Börsen - Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. **Loko** 6,00 Br.

Baumwolle. Fester. Uppland middl. loko 45¾ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 32½ Pf., Armour shield 31½ Pf., Cudahy 33¼ Pf., Fairbanks 27 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 29.

Wolle. Umsatz 308 Ballen.

Tabak. Umsatz: — Faß Kentucky, 146 Kisten Seedleaf.

Hamburg, 4. Okt. (Schlußbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per Oktober 75, per Dezember 74¾, per März 72, per Mai 72. Behauptet.

Hamburg, 4. Okt. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Oktober 10,95, per Dezember 11,05, per März 11,40, per Mai 11,52½. Ruhiger.

Paris, 4. Okt. (Schluß.) Rohzucker behauptet, 88 Proz. loko 31,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Oktober 33,87½, per November 34,00, per November-Januar 34,00, per Januar-April 34,37½.

Paris, 4. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Oktober 18,70, per November 19,00, per November-Februar 19,30, per April-Mai 19,60. — Roggen ruhig, per Oktober 10,30, per Januar-April 11,25. — Mehl ruhig, per Oktober 43,15, per November 43,25, per November-Februar 43,40, per Januar-April 43,80. — Rüböl behauptet, per Oktober 49,75, per November 50,00, per November-Dezember 50,00, per Januar-April 51 23. — **Spiritus** behauptet, per Oktober 33,00, per November 33,50, per November-Dezember 33,50, per Januar-April 34,00. — Wetter: Veränderlich.

Havre, 4. Okt. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 15 000, Santos 19 000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 4. Okt. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Oktober 92,75, per Dezember 92,25, per März 90,75. Behauptet.

Amsterdam, 4. Okt. Bancazinn 40.

Amsterdam, 4 Okt. Java-Kaffee good ordinary 55¼.

Amsterdam, 4. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine niedriger, per November 145, do. per März 151. — Roggen loko ruhig, do. auf Termine unveränd., per Oktober 95, per März 103. — Rüböl loco 22, per November-Dezember 21½, per Mai 22⅛.

Antwerpen, 4. Okt. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 3. Okt. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16½. Ruhig.

Schmalz per Oktober 77½, Margarine ruhig.

London, 4. Okt. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 4. Okt. Chili-Kupfer 47¼, per 3 Monat 47⅝.

Glasgow, 4. Okt. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh. 2 d.

Glasgow, 4. Oktbr. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 302 548 Tons gegen 296 123 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 77 gegen 3 im vorigen Jahre.

Liverpool, 4 Okt. Nachm. 4 Uhr 10 Min. (Baumwolle.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Steigend.

American good ordinary 4 9/16, do. low middling 4 11/16, do. middling 4 13/16, Pernam fair 4 13/16, Egyptian brown fair 5 13/16, Dhollerah fully good 4⅛, do. fine 4 5/16, Oomra fully good 5⅛, do. fine 4 5/16.

Middl. amerikanische Lieferungen: Oktober-November 4 23/32 Käuferpreis, November-Dezember 4 23/32 do., Dezember-Januar 4 47/64 do., Januar-Februar 4¾ do., Februar-März 4 25/32 Verkäuferpreis, März-April 4 51/64 do., April-Mai 4 13/16 Käuferpreis, Mai-Juni 4 27/32 d. do.

Liverpool, 4. Okt. (Baumwollen-Wochenbericht.) Wochenumsatz 75 000 B., do. von amerikanischen 66 000 Ballen, do. für Spekulation 2000 B., do. für Export 1000 B., do. für wirkl. Konsum 63 000 B., desgl. unmittelbar ex. Schiff 69 000, wirkl. Export 5 000 Ballen, Import der Woche 21 000 B., davon amerikanische 13 000 B., Vorrath 984 000 Ballen, davon amerikanische 874 000 Ballen, schwimmend nach Großbritannien 60 000 Ballen, davon amerikanische 56 000 Ballen.

Liverpool, 4. Okt. Getreidemarkt. Weizen ruhig aber stetig, Mehl stetig, Mais unverändert. — Wetter: Regenschauer.

Petersburg, 4. Okt. Produktenmarkt. Weizen loko 7,75, Roggen loko 4 80. Hafer loko 3,10 Leinsaat loko 10,50. Hanf loko –,–. Talg loko 47,50, per Oktober –,–. Wetter: Warm.

Newyork, 3. Oktbr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9⅛, do. in New-Orleans 8 13/16. — Petroleum Standard white in New-York 7,10, do. in Philadelphia 7 05, do. rohes –, do. Pipeline certifik., per Okt. 124½ nom. — Schmalz Western steam 6.20, do. Rohe & Brothers 6,45. — Mais Tendenz: ruhig, per Oktbr. 36¾, per Novbr. 36⅝, per Dez. 35¾. — Weizen Tendenz: stetig. — Rother Winterweizen 66⅛ do. Weizen per Oktober 64⅞, do. Weizen per Novbr. –, do. Weizen per Dezbr. 66⅞, per Mai 70⅜. — Getreidefracht nach Liverpool 2½ — Kaffee fair Rio Nr. 7 16½, do. Rio Nr. 7 per Novbr. 15,35, do. Rio Nr. 7 per Jan 15 05 — Mehl, Spring-Wheat clears 2,70. — Zucker 3 3/16. — Kupfer 12,25.

Chicago, 3. Okt. Weizen. Tendenz: stetig. do. per Oktober 58⅞. do. per Dezember 60⅞. — Mais. Tendenz: ruhig, do. per Oktober 30½. — Schmalz per Oktober 5,80, do. per Januar 5,80. — Speck short clear nom. Pork per Oktober 8,27.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 5. Okt. Wetter: Kühl.

Hamburg, 5. Okt. [Salpeter.] Loko 7,12½ M., Febr.-März 1896 7,40 M. Tendenz: fest.

Newyork, 4. Okt. Weizen per Oktbr. 64¾, per Novbr. 66⅛

Berliner Produktenmarkt vom 4. Oktober.

Daß auf Nordamerika einstweilen kein Verlaß ist, wird handgreiflich dargethan durch die dorther schon heute wieder gemeldete namhafte Preisverschlechterung. Die nachtheilige Beeinflussung des hiesigen Marktes wird vermuthlich auch noch durch das regnerische Wetter verstärkt worden sein und bei ebenso schwacher wie schüchterner Kauflust hat das Angebot von Weizen und Roggen großes Entgegenkommen zeigen müssen, um Abschlüsse zu ermöglichen. Auch Hafer wurde in die Rückschrittsbewegung hineingezogen; die Terminpreise haben sich merklich verschlechtert. Hervorgehoben zu werden verdient, daß Mais stark im Preise gewichen ist, da die Wasserfracht von Hamburg hierher sich bereits billiger zu stellen im Begriff ist. Rüböl war auf nahe Lieferung knapp und besser zu verwerthen. Spiritus zeigt ziemlich feste Haltung, ist freilich wieder nur wenig umgesetzt worden.

Weizen loko feine Waare mehr beachtet, Termine flau und niedriger. Gekündigt: 400 Tonnen. **Roggen** loco unbelebt, Termine flau und niedriger. Gekündigt: 1800 Tonnen. **Mais** loko und Termine flau. Gekündigt: 300 Tonnen. **Hafer** loko behauptet. Termine flau Gek.: 50 Tonnen. **Roggenmehl** wesentlich niedriger. **Rüböl** nahe Lieferung besser bezahlt. — **Petroleum** fest. **Spiritus** wenig verändert.

Weizen loko 132—141 M. nach Qualität gefordert, Oktober 137,50—137—137,25 M. bez., Novbr. 140—139,25 M. bez., Dezbr. 142 2—141,25 Mark bez., Mai 147,50—146,50—146,75 M. bez.

Roggen loko 113,00—119,00 M. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen vom 1. bis 2. Oktober 114,50—114,25 M. verkauft, Oktober 115,75—115—115,25 M. bez., November 117,50 bis 116,75—117,00 M. bez., Dezember 119,25—118,50—118,75 M. bez., Mai 124,50—124 M. bezahlt, Juni 125 50—125,25 M. bez.

Mais loko 103—111 Mark nach Qualität gefordert, Oktober 100,25—99,75 M. bezahlt.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 108—170 M nach Qualität gefordert.

Hafer loko 114 bis 148 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 119 bis 133 M bez. do. pommerscher, uckermärkischer u. mecklenburgischer 121—133 M. bez., do. schlesischer 120—133 M., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pomm. 135—144 M. ab Bahn bez., russischer 117—125 M frei Wagen bez., Oktober 115,25 bis 115 M. bez., November 117—116,25 M. bez., Dezember 117,75 bis 116,50 M. bez., Mai 120,00—119,25 M. bez.

Erbsen Kochwaare 140—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 112—135 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 155—180 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—18,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez., Oktober 15,75 M. bez., November 15,95 M. bez., Dezember 16,10 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 43,5 M. bez., Oktober 44,4 Mark bez., November und Dezbr. 44,2 M. bez., Mai 44,1 M. bez.

Petroleum loko 20,3 M. bez., Oktober 20,3 M. bez., Nov. 20,4 M. bez., Dezember 20,4—20,5 M. bez., Januar 20,8 M. bezahlt, Februar 20,9 M. bezahlt.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 55,5 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33 9 M. bez., Oktober 37,3—37,1—37,2 M. bez., November 37,2—36,9—37 M. bez., Dezember 37,2—36,9—37 Mark bez., Mai 38,2—37,9—38 M. bezahlt.

Kartoffelmehl Oktober 14 80 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Oktober 14 80 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 137,25 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 115,50 M. per 1000 Kilo, für Mais auf 100 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 115,25 M. per 1000 Kilo. (N. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Diskontobank-Wechsel v. 4. Okt.

Amsterdam	2½	8 T.	168,25 bz
London	2	8 T.	20,37⁵ bz
Paris	2	8 T.	80,90 bz
Wien	4	8 T.	169,95 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	76,90 bz
Petersburg	4½	3 M.	219,50 bz
Warschau	4½	8 T.	219,40 G

Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd 2 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,39 G.
20 Francs-Stück	16,23 B.
Gold-Dollars	4,18 G.
Amerik.Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,42⁵ bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bzG.
Oestr. Noten 100 fl.	169,90 bz
Russ. Noten 100 R.	220,30 bz
Russ. Not. ult. Okt.	220,05 bz
do. do. do. Nov.	220,00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	104,20 B.
do. do.	3½	103,90 bz
do. do.	3	100,10 bz
Prss. cons. Anl.	4	104,20 B.
do. do.	3½	103,70 bz
do. do.	3	100,10 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,90 bz
Berl. Stadt-Obl.	3½	101,90 bz
Ostr. Pr. Prov. Anl	3½	101,75 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	101,80 G.
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,90 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	119,30 G.
do.	4½	117,25 G.
do.	3½	105,10 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	101,25 bzB.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	101,50 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,90 G.
Pommer.	3½	101,10 bzG.
do.	4	
Posensch.	4	100,75 G.
do.	3½	100,50 bz
Schls. ldschl Lt.A	3½	100,40 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	100,30 G.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	101,50 G.
do. neul. II.	3½	10[illegible],50 G.
Renten: Pommer.	4	105,20 G.
Posensch.	4	105,20 G.
Posensch.	3½	103,50 bz
Preuss.	4	105,20 G.
Schles.	4	105,20 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	105,00 B.
Brem. A. 1892	3½	103,00 G
Hmb. Sts.-Rent	3½	106,25 G.
do. do. 1886	3	98,90 bzB.
do. amort. Anl.	3½	102,60 G.
Meklenb. Anl.	3½	101,50 G.
Sächs. Sts-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	99,60 bzG

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	147,70 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	159,75 G.
Brnsch. 20T.L.	—	108,20 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Finnische L.	—	59,75 G.
Freiburger L.	—	29,90 G.
Ham. 50T.-L.	3	142,00 bz
Lüb. 50T.-L.	3½	135,00 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	142,20 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	13,60 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	24,50 bz
Oest. 1854er L	3,2	169,90 bz
do. 1858er L	—	342,50 bz
do. 1860er L	4	156,10 G.
do. 1864er L	—	343,10 bz
Oldenb. Loose	3	132,00 B.
Raab-Gratzer L	2½	100,20 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	163,90 G.
Türkenloose	—	139,25 B.
Ung. Pr. Loose	—	283,40 bz
Venet. Loose	—	24,75 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	59,90 bzG.
do. 1888	4½	52,70 bzG.
Bukar. Stadt-A.	5	100,25 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	34,50 bzG.
Chines. Anl.	5½	106,75 bzB.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	29,40 bzG.
do. Monop-Anl.	4	39,50 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	89,80 B.
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. Anl.	6	96,70 bz
do. neue 90er Anleihe	6	97,00 bzG.
do. 5% E.-B.-A.	5	89,40 bz
Oest. G.-Rent.	4	103,50 bzB.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	101,50 bzB.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	84,10 bz
Poln. Pfandbr.	4½	69,10 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	67,60 G.
Port. A88—89	4½	41,40 G.
do. Tabak-Anl.	4½	95,20 bz
Röm. Stadt-A.	4	94,25 B.
do. II. III. VI.	4	88,90 bzG.
Rum. Staats-A.	4	89,80 bz
do. Rente 90	4	90,20 bzG.
do. do. fund	5	103,40 bzB.
do. do. amort.	5	100,90 bz
do. do. 92	5	100,90 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	101,75 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	67,60 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	103,60 bzB.
Schwedische	3½	101,70 bzG.
Schw. d. 1890	3½	101,80 bzG.
do. 1883	4	102,90 bz
Serb. Gld-Pfdb	5	
do. Rente 84	5	
do. neue 85	5	
Span. Schuld.	4	68,50 G.
Türk A. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	25,40 bzB.
do. Administr.	5	99,80 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,60 B.
do. Kronen-R.	4	100,00 bzB.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	105,30 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	83,60 bzG.
Altdamm-Colb	5	119,75 bz
Altenbg.-Zeitz	10,8	303,75 bzG.
Crefelder	3	113,25 bz
Crefld-Uerdng	5½	
Dortm.-Ensch.	5	161,50 bz
Eutin. Lübeck	1¼	60,25 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	91,50 bz
Halberst Blank	5½	133,10 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	10	251,00 bzG.
Lübeck-Büch	6	158,25 bz
Mainz-Ludwsh	5	120,80 G.
Marnb.-Mlawk.	2	88,80 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,00 G.
Ostpr. Südb.	½	99,60 bz
Saalbahn	⅔	52,80 G.
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	30,90 B.
Werrabahn	2,1	76,60 G.
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	111,90 G.
Graz-Köflsch.	5,4	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅖	
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	134,25 bzG.
do. Lit. B. Elb.	5¾	
Raab-Oedenb.	1½	54,60 bzG.
Reichenb.-P	4 2/7	
Südöstr. (Lb.)	⅘	48,20 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	0	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	9⅜	
Mosco-Brest	0	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	0	
Wrsch.-Wien.	19⅝	273,70 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	106,50 G.
Canada-Pacif.	2½	59,00 bz
Gotthardbahn	7⅖	183,00 bz
Ital. Mittelm.	0	97,00 bz
Ital. Merid.-Bah	0	131,75 bz
Lüttich-Lmb.	⅘	32,10 G.
Lux. Pr. Henri	4	83,00 bzB.
Schweiz. Centr	5½	147,00 bz
do. Nordost	6	144,60 bz
do. Unionb.	4	100,75 bz
Westsicilian.	3⅕	64,90 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	5	122,50 bz
Bresl.-Warsch	1 17/20	65,60 G.
Dortm.-Gron.	5	157,25 bzG.
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,75 bzB.
Saalbahn	5	120,70 bzG.
Weimar-Gera	4½	103,80 bzG.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	101,50 bzG
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd.	4	102,50 B.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,90 bz
Franz.-Josefb.	4	
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	100,00 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	103,20 G.
Kronp Rudolfb.	4	100,20 bzG
do. Salzkammg	4	103,90 B.
Lmb Czern. stfr	4	99,90 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	93,80 bz
do. Staats-I. II.	5	
do. Gold-Prio.	4	104,80 B.
do. Lokalbahn	4	
do. Nordwestb.	5	111,00 bzG
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	87,10 G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,80 G.
do. Obligation.	5	111,60 bz
do. Gold-Prior.	4	
Ung Eis-B. G-A.	4½	106,00 B.
do. do. S.-A.	4½	101,90 bzB.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	104,00 G
Kozl.-Wor. g.	4	101,75 bz
do. 1889	4	101,75 G.
Ku.-Char As (O)	4	102,00 bz
do. (Ob) 1889	4	101,80 bzG
Kur-Kiew conv	4	102,60 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	99,10 bz
do. Rjäsan g.	4	103,70 G.
do. Smolen. g.	5	104,60 bz
Orel-Griasy c.	4	101,70 bzG
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	102,25 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	102,50 bz
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	101,70 bz
Südwestb. gar.	4	90,60 bzG
Transkauk. g.	3	
War.-Ter. g.	5	103,00 G.
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	103,00 bzG
Zarskoe-Selo	5	101,50 B.
Anat. Gold-Obl.	5	95,25 bzG
Gotthardbahn	3½	103,00 G
Sicil. Gld.-P. ov	4	88,00 B.
do. do. v. 1891	4	88,30 G
Ital. Eisb.-Obl.	3	55,40 G
Italien. Mittelm.	4	96,50 bzG
Macedonier	3	60,60 G.
Oeste de Minas	5	88,60 bz
Portugies. Obl.	—	67,25 G
Sardinische Obl.	4	82,25 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	58,10 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	70,00 G.
do. Lit. B.	5	70,00 G
Central-Pacific.	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	103,30 G.
Northern Pac. I.	6	114,50 bzG.
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	38 60 bzG.
San Louis Franc.	6	107,50 bz
San Louis Franc.	5	97,00 bzG.
do. do. West.	4	79,50 bzG.
Southern Pacific.	6	111,00 bzG.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	124,25 bz
do. do. II.	3½	119,50 bz
do. III. IV. abg.	3½	
do. do. V. abg.	3½	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	103,80 G
do. do. VII.	4	105,40 bzG
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	112,00 G.
do. do.	4	102,20 B.
do. do.	3½	101,50 bzG
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,00 bzG
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,40 B.
do. do. (rz 100)	3½	100,20 bzB.
do. do. bis 1895	3,60	
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,25 bzG
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,90 bzG
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bzG
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,80 G
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,40 bzG
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,75 bzG
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,25 bz
do. do. (rz 115)	4,5	116,70 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,25 G.
do. do. (rz 100)	4	101,60 bzG
Pr. Cent.-P. (rz 100)	3,5	100,50 B.
do. do. (rz 100)	4	105,25 bzG
do. do. kündb. 1900	3,5	101,30 bzG
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bzG
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	
do. do. (rz 100)	4	101,80 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,25 G.
do. do. do.	3,5	100,10 bzG
Preuss. Hyp.-V.	4	106,00 bzG
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	101,75 bzG.
do. do. (rz 100)	3,5	
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	110,10 B.
do. do. (rz 110)	4	108,00 G.
do. do. (rz 100)	4	104,00 bzG

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod. H	3¾	77,80 bzG.
Berl. Cassenver.	4	133,30 bz
do. Handelsges.	7	172,75 bz
do. Maklerver.	6½	130,50 bzG.
do. Prod.-Hdbk.		121,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	117,00 bzG.
Bresl. Disc.-Bk.	6½	128,00 bz
do. Wechsler	5	112,50 bzG.
Danz. Privatbank	8	148,00 G.
Darmstädter Bk.	7	165,30 bz
do. do. Zettel	4⅕	
Deutsche Bank	9	221,10 bzG
do. Genossensch	5	122,50 bzB.
do. Hp. Bk. 75pCt	7	135,30 bzG.
Disc.-Command.	8	234,10 bz
Dresdener Bank	8	182,75 bzG.
Gothaer Grundcreditbank	4	130,10 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	5	106,75 bzB.
Leipziger Credit	10	216,50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5½	116,25 bz
Maklerbank	5½	115,00 bzG
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	159,30 G
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	130,20 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	119,25 bzG.
Nationalbk. f. D.	6½	153,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	113,25 bzG
Oester. Credit-A.	11⅞	254,40 bzB.
Petersb. Disc.-Bk	15	230,50 bz
do. intern. Bk.	14	198,50 bz
Pomm. Vorz.-Akt	6	142,25 G
Posen. Prov.-Bk.	4½	109,00 bzG.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	149,50 bzG.
do. Cnt-Bd 70pCt	9½	187,40 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	137,00 bzG
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	
Rh.-Westf.-Bank	7	117,25 G.
Reichsbank	6,26	165,50 bzG.
Russische Bank	9⅗	142,20 bz
Schaffhaus.-Bk.	6½	148,25 bzG.
Schles. Bankver.	5½	139,50 bzG.
Warsch. Comerz	10⅖	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	242,40 bzG.
Bauges. Berl.-Charl.	—	764,00 bz
do Neust.	—	95,00 bz
Hann.-St.P.	3½	116,50 bz
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	1480,00 G.
Moabit	6	153,00 G.
Passage	4	93,60 bz
Weissens.	—	690,00 bzG.
Berl. Elekt.-W.	10½	245,00 bzB.
Berl. Holzcomt.	5½	109,00 bzG.
Berl. Lagerhof	2	122,10 bz
do. do. St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	0	50,00 bz
Berl. Bock-Br.	4	170,00 bzG.
Königstd. Br.	5	139,50 bzG.
Landré Br.	10½	236,90 bzG.
Münch. V.-Br.	4½	150,50 bzG
Patzenhofer Br.	13	229,50 bz
Schultheiss-Br.	12	272,50 bzG.
Hugger Br.	—	148,00 bzB.
Bresl. Oelw.	3⅛	88,10 G.
do. Sprit-A.-G.	7	138,75 G.
Brodfabrik	2	175,10 G.
Butzke Metall	4	219,00 bz
Chem. Fab. Milch	10	142,00 bzG.
Ch. F. Anglo. G.	7	123,30 bz
Ch. F. Leopoldsh.	3½	92,10 bzG.
do. St. Pr.	5	126,10 bzG.
Ch. F. Oranienb.	6	173,00 bzG.
Ch. F. Union	8	125,25 G.
Danziger Oel	3	95,10 bzG.
do. St. Pr.	10	108,00 bz
Dtsch. Thonröhr	6½	147,00 bzG.
Dynamit Trust.	10	162,30 bz
Egestorff. Salz	8	148,00 G.
Gummi Har Wien	20	307,50 G.
do. Schwanitz	9⅔	187,10 bzG.
do. Voigt Winde	7	140,00 B.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	45 80 bzB.
Berl. Anh.	7	143,90 bzG.
Bresl. Lnk.	8½	202,75 bzG.
do. Hofm.	6	164,50 bzG.
Chemnitz	3	115 75 bzG.
Floether	8	138 60 bzG.
Germ. V.-Akt.	0	87,80 bz
Görlitz Körn.	10	212,00 bzG.
Görl. Lüdr.	8	211,25 bzG
H. Pauksch	3	117,75 bz
Lud. Löwe	20	355,00 bzG.
Pomm. cv.	4½	81,90 bz
Schwarzk.	12½	276,50 bzG.
Stett.-Vlk.-B.	6	143,00 bzG.
Stett. St. Pr.	6	154,75 bzB.
Sudenburg	20	239,90 bz
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	118,25 bzB.
Oppeln. Cem.-F.	6½	127,50 bzG.
do. (Giesel)	4½	111,50 bzG.
Bresl. Pferde-Bh	8	185,00 G.
do. Elektr. Bahn	8	193,00 B.
Charlottenburg.	—	160,00 G.
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	338,00 bzG.
Posen. Sprit-F.	7	174,25 bzG.
Sächs. Kamg.	1	118,25 bzG.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	115,30 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	117,40 bz
Fraust. Zucker	—	114,00 bzG.
Glauz. Zucker	4½	112,00 bzG.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	124,25 bzG.
Boch. Gussstahl	4½	182,75 bz
Bonifacius	—	115,90 bz
Concordia	5½	145,00 bzG.
Consolidation	8	230,00 bz
Courl. Bgw.	2½	117,75 bzG.
Dannenbaum	3	118,50 bzG.
Donnersmarck	6	155,50 bzG.
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	86,75 bz
Eschweiler	8	164,95 bz
Gelsenkirchen	6	192,50 bzG.
Hörder Bergw.	3	110,00 bzG.
Hugo Bgw.	7	183,00 bz
Inowracl. Salz	1⅗	55,50 bzG.
Kölner Bgw.	6	176,50 bzB.
König u. Laura.	4	156,10 bz
do. P. A.		219,50 bzG.
Lauchham. cv.	4½	107,00 G.
do conv.	5½	146,00 bzG.
Louis. Tief. St.-P.	0	69,90 bz
do. P. A.	0	108 50 bzB.
Marienh. Ktz.	2½	82,75 bz
Oberschl. Bed.	3	88,50 bzG.
do. Eisen-Ind.	2	108,75 bzG.
Phönix. Lit. A.	6	173,75 bz
Pluto	5¼	169,50 bzG.
do. St. P.-A.	5¼	
Redenh. St. Pr.	0	18,75 bz
Lit. A.	0	45,50 bzG.
Rh. Anthr. Nassau	—	89,00 bzG.
Riebeck Wk.	10	187,00 bzG.
Schl. Zinkhütte.	12	209,75 G.
do. do. St.-Pr.	12	209,75 G.
Stolb. Zink-H.	1	51,30 bzG.
do. St.-Pr.	6	126,00 bzG.
Tarnowitz L. A.	0	48,25 bzG.
Westf. Un. cv.	6	110,25 bzG.
do. Pr.	12	170,00 bzG.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.